C 1160 B

1589

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70 FREITAG, DEN 5. SEPTEMBER 2014

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1589
Genehmigungsverfahren	1590
Änderung von Wochenmärkten	1590
Widmung der Wegefläche Skaldenweg	1590
Widmung der Wegefläche Künnekestraße	1591
Widmung der Wegefläche Horstlooge	1591
Widmung der Wegefläche Rögenstieg	1591
Widmung der Wegefläche Scheidereye	1591
Widmung der Wegefläche Wietreie	1591
Widmung der Wegefläche Deliusweg	1591
Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Saselhörn	1591
Widmung der Wegeflächen Saselhörn	1591
Widmung der Wegefläche Scheidingweg	1592
Widmung der Wegefläche Kroonstücken	1592
Widmung der Wegefläche Erntingweg	1592
Widmung der Wegefläche Moorblick	1593
Widmung der Wegeflächen Brachetweg, Lenzingweg, Hornungweg und Heuertweg	1593
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen	1593
Änderungen der Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	1594

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vopak Dupeg Terminal Hamburg GmbH betreibt auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in Hamburg-Wilhelmsburg ein Tanklager nach Nummer 9.2.1 Spalte 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Es handelt sich um eine Anlage, die der Lagerung von Produkten mit einem Flammpunkt von unter 373,15 Kelvin (entsprechend 100 °Cel.) oder weniger mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10 000 Tonnen dient.

Bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – wurde eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung dieser Anlage beantragt. Vorgesehen sind die Sanierung eines vorhandenen Auffangraumes mit Neubau einer Pumpenstation sowie Errichtung und Betrieb eines neuen Tanks für die Lagerung von Produkten wie bisher.

Das Vorhaben stellt die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 9.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 e Absatz 1 Nummer 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 27. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1589

Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Heinrich-Pette-Instituts – Leibniz Institut für Experimentelle Virologie, vertreten durch den Wissenschaftlichen Direktor, Martinistraße 52, 20251 Hamburg, vom 16. Juni 2014, eingegangen am 16. Juni 2014, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Heinrich-Pette-Instituts – Leibniz Institut für Experimentelle Virologie, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u.a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

Projekt:

Therapeutische Genexpression und Inhibition von HIV-1 mit Hilfe von AAV-2 Vektoren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer F.04.301 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 8. September 2014.

Hamburg, den 28. August 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1590

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348, 1360), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 2. Oktober 2014, finden folgende Wochenmärkte zusätzlich statt.

Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Hamm-Nord, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.30 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunskrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

2.

Am Freitag, dem 3. Oktober 2014 (Tag der deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 25. August 2014

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 1590

Widmung der Wegefläche Skaldenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Skaldenweg (Flurstück 1178 teilweise), von Skaldenweg Hausnummer 4 gegenüberliegend verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den daran anschließenden Verbindungsweg bis zur Ringstraße beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1590

Widmung der Wegefläche Künnekestraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Künnekestraße (Flurstück 3966 teilweise), von der Ringstraße bis zum Skaldenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Verbindungsweg von der Kehre bis zur Ringstraße verlaufend beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung der Wegefläche Horstlooge

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Horstlooge (Flurstück 3357), vom Rögenstieg bis zum Streekweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung der Wegefläche Rögenstieg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Rögenstieg (Flurstück 3291 teilweise), vom Rögenweg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung der Wegefläche Scheidereye

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Scheidereye (Flurstück 2162), von Wietreie Hausnummer 61 gegenüberliegend abzweigend und auf einer Länge von etwa 500 m verlaufend, einschließlich der zwei befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 22, 24, 40 und 42 der Scheidereye, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Hamburg, den 20. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung der Wegefläche Wietreie

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Wietreie (Flurstück 2157 teilweise), von der Scheidereye abzweigend, auf einer Länge von etwa 50 m verlaufend bis zum Anschluss an die bereits vorhandene Straßenfläche Wietreie, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung der Wegefläche Deliusweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Deliusweg (Flurstück 904), vom Classenweg bis zum Eckerkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Saselhörn

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974

(HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wohnweg Saselhörn (Flurstück 4012 teilweise), vor den Häusern Nummern 6 a-8 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Veränderung der Benutzbarkeit ist.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung der Wegeflächen Saselhörn

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen Saselhörn (Flurstück 4012 teilweise), die Ringstraße abzweigend vom Saseler Mühlenweg einschließlich der zwei nach Osten abzweigenden Wohnwege sowie eines nach Westen abzweigenden Verbindungsweges zum Saseler Mühlenweg, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den befahrbaren Wohnweg bei den Häusern Nummern 6 a-8 a beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Für den Verbindungsweg, der zwischen den Häusern Nummern 31 und 33 bis zum Saseler Mühlenweg verläuft, beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil der Widmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1592

Widmung der Wegefläche Scheidingweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Scheidingweg (Flurstück 2952), vom Heuertweg bis zum Maimoorweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1592

Widmung der Wegefläche Kroonstücken

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Kroonstücken (Flurstück 1860), von der Rahlau bis zur Kuehnstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1592

Widmung der Wegefläche Erntingweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Erntingweg (Flurstück 4540), von der Herthastraße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1592

Widmung der Wegefläche Moorblick

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Moorblick (Flurstück 712, 3689 m²), vom Kreienhoop abzweigend und nach etwa 70 m davon zwei Stichstraßen, die nach Norden und Süden abzweigen und jeweils in einem Wendehammer enden, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1593

Widmung der Wegeflächen Brachetweg, Lenzingweg, Hornungweg und Heuertweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Brachetweg (Flurstück 2953) und Heuertweg (Flurstück 2959): Jeweils vom Maimoorweg bis zum Scheidingweg verlaufend.

Lenzingweg (Flurstück 2956) und Hornungweg (Flurstück 2957): Jeweils vom Maimoorweg abzweigend und jeweils in einem Wendehammer endend.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil der Widmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1593

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Auf Grund des § 5 b, § 10 Absatz 1 und § 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in Hamburg-Billwerder auf dem Gebiet des Bezirkes Hamburg-Bergedorf zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Nördliche Begrenzung: Havighorster Graben ab Innenbuschgraben bis Landesgrenze Schleswig-Holstein.

Östliche Begrenzung: Bille, Schleusengraben.

Südliche Begrenzung: A 25.

Westliche Begrenzung: A 1, Bergedorfer Straße bis Asbrookdamm (bei Hausnummer 13), Asbrookdamm bis Innenbuschgraben (Richtung Norden), Innenbuschgraben bis Havighorster Graben.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Bergedorf, Abteilung Veterinärwesen, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zu-

sätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.

3. Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

– Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
– Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 14 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 3 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) dar und kann gemäß § 32 Absatz 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30 000,– Euro geahndet werden.

Ein Widerspruch hat gemäß § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Hamburg, den 28. August 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1593

Änderungen der Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Die Gewährträgerversammlung der Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) hat auf ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgende Änderungen der Satzung der GKL vom 2. Juli 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1416 ff.) beschlossen:

1. Präambel

   In der Präambel wird das Datum der Gewährträgerversammlung „2. Juli 2012“ durch das Datum „24. Juni 2014“ ersetzt. An Stelle der Bezugnahme auf die „Gründungssatzung“ erfolgt eine Bezugnahme auf die „Satzung vom 2. Juli 2012“.

2. § 5 Absatz 3 Ziffer 2

   Die Begriffe „Geschäftsanweisungen, Betriebsvorschriften und Vertragsmuster“ werden durch „Muster der Vertriebsvereinbarungen sowie entsprechende Regelungen“ ersetzt.

3. § 6 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 2

   Die Begriffe „Geschäftsanweisungen, Betriebsvorschriften und Vertragsmuster“ werden durch „Muster der Vertriebsvereinbarungen sowie entsprechende Regelungen“ ersetzt.

4. § 6 Absatz 5

   Der Absatz wird durch einen Satz 3 „Scheidet ein Ausschussmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus der Gewährträgerversammlung aus, so wird dessen Nachfolger aus dem entsendenden Land in der Gewährträgerversammlung bis zu einer Nach- oder Neuwahl Mitglied des betreffenden Ausschusses.“ ergänzt.

5. § 9 Absatz 2

   Die Bezugnahme auf „Geschäftsaufträgen, Geschäftsanweisungen, Vertriebsverträgen und Betriebsvorschriften“ am Ende des Absatzes wird durch eine Bezugnahme auf „Vertriebsvereinbarungen und entsprechenden Regelungen“ ersetzt.

6. § 10 Absatz 2 Satz 1

   Der Satz „§§ 1 bis 87 sowie §§ 106 bis 109 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. Dezember 1971, zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S.108), finden mit Ausnahme des § 55 keine Anwendung.“ wird durch den Satz „§ 58 sowie §§ 81 bis 100 und § 104 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. Dezember 1971, zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. vom 24. Dezember 2013 S. 503), finden Anwendung.“ ersetzt.

7. § 16

   Als Datum des Inkrafttretens der Satzung wird statt des „2. Juli 2012“ der „24. Juni 2014“ eingefügt.

Hamburg/München, den 24. Juni 2014

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder Gewährträgerversammlung

Amtl. Anz. S. 1594

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen, Hasenweg 40, 22393 Hamburg – Malerarbeiten und Landschaftsbauarbeiten.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hasenweg 40, 22393 Hamburg.

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen

Hier:

Los 1: Malerarbeiten Leistungsumfang: Decken: ca. 890 m² Anstrich auf GK-Platte loch oder glatt; Wände: insgesamt ca. 2.900 m², davon ca. 630 m² Betonlasur; davon ca. 1.085 in NAK 2 (+ 255 m² in NAK 2 fungizid); davon ca. 925 m² in NAK 3

Los 2: Landschaftsbauarbeiten Leistungsumfang: Vorhandene Oberflächenbefestigungen aus Betonplatten/-pflaster abbrechen 2.705 m²; Betonpflaster liefern und verlegen, 2.705 m²; Wassergeb. Decke 530 m²; Baumpflanzung, Hochstämme 20–25 cm, 11 Baumgruben in befestigten Flächen 18 Stück; Strauchpflanzung 1.000 m²; Rasenansaat 3.340 m²; Zaunarbeiten, Stabgitterzaun, H= 125 cm, 130 m.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214210

Ergänzende Gegenstände: 45112700
45442100

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Geschätzter Wert ohne MwSt: 470 000,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 26/14 S

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13. Oktober 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 26/14 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse mit der entsprechenden Kopie des Zahlungsbelegs senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

14. Oktober 2014, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 14. Oktober 2014, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28. August 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen, Hasenweg 40, 22393 Hamburg – Malerarbeiten und Landschaftsbauarbeiten.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Malerarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**

Malerarbeiten am Standort Hasenweg 40, die Leistungen sind vorraussichtlich Dezember 2014/Januar 2015 auszuführen.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45442100

3) **Menge oder Umfang:**

Leistungsumfang:

Decken: ca. 890 m² Anstrich auf GK-Platte loch oder glatt

Wände: insgesamt ca. 2900 m²

– davon ca. 630 m² Betonlasur
– davon ca. 1085 in NAK 2 (+ 255 m² in NAK 2 fungizid)
– davon ca. 925 qm in NAK 3

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 37.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Dezember 2014/Januar 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. Oktober 2014 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Landschaftsbauarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**

Die Landschaftsbauarbeiten auf der Belegenheit Hasenweg 40 sind vorraussichtlich von November 2014 bis Oktober 2016 auszuführen.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45112700

3) **Menge oder Umfang:**

Leistungsumfang:

– Vorhandene Oberflächenbefestigungen aus Betonplatten/-pflaster abbrechen 2.705 m²
– Betonpflaster liefern und verlegen 2.705 m²
– Wassergeb. Decke 530 m²
– Baumpflanzung, Hochstämme 20–25 cm, 11 Baumgruben in befestigten Flächen 18 Stück
– Strauchpflanzung 1.000 m²
– Rasenansaat 3.340 m²

– Zaunarbeiten, Stabgitterzaun, H = 125 cm 130 m

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 433.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtliche Ausführung November 2014 bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. Oktober 2014 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 28. August 2014

Die Finanzbehörde 662

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 01 - 27 87, Telefax: 040 / 4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Galabauarbeiten

e) Bezirk Eimsbüttel, Grünzug Eimsbüttel.

f) Vergabenummer: **010-014**

Galabauarbeiten für die Revitalisierung des Grünzuges Eimsbüttel.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: ca. Ende September 2014,
Ende: November 2014.

j) Nein

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 5. September 2014 bis 19. September 2014 (10.30 Uhr) von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 29,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer IBAN: DE27200000000020001583,
Geldinstitut BIC: MARKDEF 1200
Verwendungszweck:
Referenz: 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217, 008-014
Debitor: 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. September 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. September 2014 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Keine

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Präqualifikationsnummer) der beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 24. Oktober 2014.

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 22. August 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel 663

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 01 - 27 87, Telefax: 040 / 4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Ausführung von Straßenbauarbeiten

e) Hamburg, Stadtteil Schnelsen, Graf-Johann-Weg

f) Vergabenummer: **011-014**

500 m² AC 16 B herstellen, 480 m² SMA 8 herstellen, 225 m² Betondecke herstellen, 365 m² Betonplatten verlegen, 135 m Bordkante setzen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Oktober 2014,
Ende: Dezember 2014.

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 17. September 2014 bis 1. Oktober 2014 (10.30 Uhr) von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer IBAN: DE27200000000020001583,

Geldinstitut BIC: MARKDEF 1200
Verwendungszweck:
Referenz: 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217, 011-014
Debitor: 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 1. Oktober 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Oktober 2014 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Keine

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Präqualifikationsnummer) der beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. November 2014.

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 3. September 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel 664

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen für den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) unter der Projektnummer 2014000053 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 7. Oktober 2014, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Januar 2015

Ausführungsfrist: 1. März 2015 bis 28. Februar 2018

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2014000053 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 29. August 2014

Die Finanzbehörde 665

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 31/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Nordkanalstraße 27, Spaldingstraße 74, Nagelsweg belegene, im Grundbuch von St. Georg Süd Blatt 1937 eingetragene, 3349 m² große Grundstück (Flurstück 2327), durch das Gericht versteigert werden.

Das zu versteigernde Grundstück liegt im Stadtteil Hammerbrook zwischen zwei viel befahrenen Ein- und Ausfallstraßen in der Nähe zum Hauptbahnhof. Es ist bebaut mit einem etwa im Jahre 1957 errichteten voll unterkellerten, fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus mit Staffelgeschoss. Auf dem Grundstück sind 83 Stellplätze in einer Tiefgarage vorhanden. Die Gesamtnutzfläche des Objektes beträgt nach dem Wertgutachten vom 12. November 2012 etwa 12 936 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren etwa 83 % der Flächen vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 14 900 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. November 2014, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

666

---

902 K 5/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige in Hamburg, Fuchsbergweg 44, Haferblöcken belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2728 eingetragene 558 m² große Grundstück (Flurstück 1763), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus mit Flachdach, Baujahr des Einfamilienhauses als Behelfsheim etwa 1946, spätere An- und Umbauten. Die Räumlichkeiten gliedern sich auf in 4 Zimmer, Flur, Küche, separates WC/Waschküche, Duschbad, Abstellraum, Abstell-/Hobbyraum und Garage. Wohnfläche insgesamt 105,45 m². Das bebaute Grundstück wurde zum Zeitpunkt der Besichtigung durch den Sachverständigen von einem der Miteigentümer bewohnt, Mietverhältnisse sollen laut Gutachten nicht bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ersteher voraussichtlich eine Belastung aus Abteilung III des Grundbuches übernehmen muss.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 190 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. November 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

667

---

902 K 12/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Humboldtstraße 123, 123a belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 5447 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 5585/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 640 m² großen Grundstück (Flurstück 64) verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Objekt rechtlich um ein Teileigentumsrecht, welches im Jahre 2006 baurechtlich in eine 2-Zimmer-Wohnung umgewandelt wurde. Eine Änderung der Teilungserklärung hinsichtlich der Nutzungsart dieses Objektes wurde bisher nicht vorgenommen. Das Teileigentum ist belegen im Souterrain links des Hauseinganges „Humboldtstraße 123“ und hat nach dem Wertgutachten vom 4. Februar 2014 eine Nutzfläche von etwa 60,84 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung stand das Teileigentum leer. In dem hinteren Raum zeigten sich Feuchtigkeitsprobleme. Zum Teileigentum gehört rechtlich noch ein Abstellraum auf dem Dachboden, welcher jedoch tatsächlich erst noch geschaffen werden müsste. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ersteher voraussichtlich eine Belastung in Abteilung III des Grundbuches übernehmen muss. Es findet das Wertgutachten vom 4. Februar 2014 aus dem gleichzeitig anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft (§ 180 ZVG) Verwendung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 155 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 27. November 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amts-

gericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 668

Zwangsversteigerung

323 K 16/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22549 Hamburg, Perlhuhnweg 4 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 1335 eingetragene, 1350 m² große Grundstück, (Flurstück 1432), durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung lt. Gutachten vom 24. Februar 2014: Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Kellergarage, Dachgeschoss voll sowie Spitzboden teilweise zu Wohnzwecken bzw. Nutzzwecken ausgebaut. Baujahr: 1978. Wohnfläche: etwa 176 m². 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Vollbad, 1 Gäste-WC, 1 Garderobe, 1 Diele, 1 Flur, 1 Wintergarten, 1 Balkon und 1 Terrasse.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 500 000,– Euro (für jeden 1/2 Anteil 250 000,– Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 7. November 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323 669

Zwangsversteigerung

323 K 4/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bahrenfelder Straße 142, 146 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 5681 eingetragene 423 m² große Grundstück (Flurstück 427), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus mit unterlagerten Gewerbeeinheiten bebaut. Die drei Gewerbeeinheiten (Kosmetik-, Nagelstudio, Imbiss, Gastgewerbe) befinden sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Die Gewerbe/Nutzfläche beträgt insgesamt etwa 255,68 m².

In dem ersten, zweiten und dritten Obergeschoss sowie dem Dachgeschoss befinden sich 8 Wohnungen (Zweispänner). Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 715,35 m².

Die Wohnungen in den Obergeschossen verfügen über Wohnflächen von etwa 90,87 m² bis 95,76 m², die sich auf je vier Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur und Kammer verteilen. Die 3-Zimmer-Wohnungen im Dachgeschoss mit Küche, Bad/WC, Flur und Kammer haben eine Wohnfläche von etwa 76,2 m² bzw. 75,7 m².

Die Gewerbeeinheiten und die Wohnungen sind vermietet. Eine Wohnung wird durch den Eigentümer selbst genutzt.

Ursprüngliches Baujahr des Gebäudes: 1900 geschätzt. Neuaufbau in den Jahren 1948/1950. 1997/1998 bauliche Erweiterung bzw. Aufstockung des Gebäudes. Die Wärmeversorgung erfolgt durch eine Gasheiztherme in jeder Wohnung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 2 800 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. November 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteige-

rungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323 670

Zwangsversteigerung

616 K 22/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Weserstieg 32, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 1016 eingetragene 613 m² große Grundstück (Flurstück 2315), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Baugenehmigung für Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung liegt vor. Baujahr 1997. Es konnte nur die Erdgeschoss-Wohnung durch den Sachverständigen besichtigt werden. Dachgeschoss-Wohnung ist vermietet. Zwei Eingänge. Wohnflächen: Erdgeschoss (110 m²) 3 Zimmer, Wohnzimmer Küche, Bad; Dachgeschoss (93 m²) 3 Zimmer, Wohnzimmer Küche Bad, Abstellraum, Flur. Die Gartennutzung wurde der Dachgeschoss-Wohnung zugeordnet, die Gartenpflege erfolgt durch den Vermieter. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 314 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Oktober 2014, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 671

Zwangsversteigerung

717 K 1/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Storchenstieg 6 belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 1884 eingetragene 932 m² große Grundstück (Flurstück 569), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit kleinem ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Ursprüngliche Errichtung vermutlich 1930, Anbauten erfolgten in den Jahren 1969, 1975, 1985 und 1995. Die Wohnfläche beträgt etwa 197 m². Beheizung vermutlich über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung vermutlich zentral über Warmwasserspeicher Das Haus befindet sich vermutlich in einem etwas unterdurchschnittlichen Zustand. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von einem Angehörigen der Verfahrensschuldner zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 340 000,– Euro bzw. 170 000,– Euro je hälftigen Anteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. November 2014, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 672

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2046-14

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:**

Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung und Montage von 3 Helium-Versorgungsleitungen vom XHEE zur HERA-Kältehalle und AMTF-Testhalle.

Für den XFEL-Betrieb müssen die Kryomodule im Tunnel mit Helium versorgt werden. Das Helium wird über eine Rohrbrücke von der HERA-Kältehalle über eine Druckleitung zu zwei Ventilboxen geleitet und über eine Sicherheitsleitung wieder mittels Kompressoren zurückgeführt. Zwei Schraubenverdichter in der AMTF-Testhalle saugen zusätzlich über eine Pumpleitung Helium von einer Coldbox ab und geben es als komprimiertes Gas wieder an die HERA-Kältehalle zurück.

Zum ausgeschriebenen Leistungsumfang gehören unter anderem:

- Ausführungsplanung und Erstellung von Fertigungszeichnungen.
- Montage und Lieferung der Versorgungsleitungen.
- Herstellung und Abnahmen nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Siehe Buchstabe f)

h) **Losweise Vergabe:** Entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen: innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): in der 18. Kalenderwoche 2015, spätestens am letzten Werktag dieser Kalenderwoche.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2046-14:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 24. September 2014 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 25. September 2014 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Mittwoch, den 1. Oktober 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2046-14
Angebotstermin: 1. Oktober 2014, Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Mittwoch, dem 1. Oktober 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikations-

verzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 31. Oktober 2014

w) **Gewichtungskriterien:** 100 % Preis

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 26. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

673

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Sekretariat Abt. Warenwirtschaft
Telefon: +49/40/8998-2480
Telefax: +49/40/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO 018-14 XFEL – TGA 6.2, Liefeung und Istallation für Wärmeversorgung, Raumlufttechnik und MSR.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Holzkoppel 2, 22869 Schenefeld

NUTS-Code: DEF09

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Inhalt des Leistungsverzeichnisses ist die Wärmeversorgung, Raumlufttechnik und zugehörige Gebäudeautomation für einige Bauwerke des Projektes XFEL auf dem XFEL-Betriebsgelände in Schenefeld. Dabei handelt es sich um die zwei unterirdischen Schächte XS2 und XS4 und die dazugehörigen oberirdischen Hallen XHE2 und XHE4. Zusätzlich zu den Schächten und Hallen werden der unterirdische Dumpschacht XSDU1 und die Tunnel XTD3, XTD5+7, XTD6 und XTD8 ausgerüstet.

Die Hallen XHE2 und XHE4 sind jeweils dreigeschossig mit den Abmessungen (B x H x L) ca. 45 x 13 x 20 m. Die Schächte XS2 und XS4 sind zweigeschossig mit den Abmessungen (B x H x L) ca. 33 x 16 x18 m. Der Dumpschacht XSDU1 ist zweigeschossig unterirdisch mit den Abmessungen (B x H x L) ca. 24 x 10 x 8 m und ausschließlich über den Tunnel XTD5 vom XS oder über den Tunnel XTD7 von der Experimentierhalle auserreichbar.

Die Tunnel haben folgende Eigenschaften:

XTD3: Tunnel zwischen XS2 und XS4, Durchmesser i. L. 4,60 m, Länge 263 m

XTD5: Tunnel zwischen XS4 und XSDU1, Durchmesser i. L. 4,60 m, Länge 204 m

XTD6: Tunnel zwischen XS2 und XHEXP1, Durchmesser i. L. 4,60 m, Länge 660 m

XTD7: Tunnel zwischen XSDU1 und XHEXP1, Durchmesser i. L. 4,60 m, Länge 137 m

XTD8: Tunnel zwischen XS4 und XHEXP1, Durchmesser i. L. 4,60 m, Länge 365 m

Die Wärmeversorgung umfasst die betriebsfertige Installation innerhalb der benannten Gebäude von zwei indirekten Wärmeübergabestationen an ein XFEL-Wärmeinselnetz, zwei Verteilern sowie zahlreichen Heizkreisen. Die Heizkreise versorgen hauptsächlich raumlufttechni-

sche Anlagen und vereinzelt statische Heizkörper, Konvektoren und Umluftheizgeräte. Die Nennweiten gehen von DN15 bis DN80.

Es werden ungefähr folgende Stahlrohrleitungen in größeren Mengen verbaut:

DN 80: 100 m
DN 65: 300 m
DN 40: 220 m
DN 32: 50 m
DN 25: 100 m
DN 20: 30 m
DN15: 20 m

Es werden ungefähr folgende Kupferrohrleitungen in größeren Mengen verbaut:

DN 65: 1.300 m
DN 50: 570 m
DN 40: 340 m
DN 32: 320 m
DN 25: 250 m
DN 20: 220 m
DN 15: 820 m

Die Raumlufttechnik umfasst die betriebsfertige Installation von ca. 18 Lüftungsanlagen ohne thermodynamische Aufbereitung, 10 Teilklimaanlagen, 4 Entrauchungsanlagen und 2 Spüllüftungsanlageneinschließlich der Kanäle für die Luftverteilung.

Es werden ungefähr folgende Kanalmassen verbaut:

gerader Kanal aus verzinktem Stahlblech: 2170 m^2

Formteile aus verzinktem Stahlblech: 1400 m^2

Zu den Lüftungsanlagen gehören z.B. WC-Abluftanlagen (60m^3/h), mehrere Batterie-Abluftanlagen (100-1500m^3/h) und Anlagen zur Außenluftnachströmung im Brandfall bis ca. 48.000 m^3/h. Bei den Entrauchungsanlagen handelt es sich um Dach-Brandgasventilatoren (24.000-30.000m^3/h). Die Teilklimaanlagen umfassen Zu- und Abluftanlagen mit Heiz-, Kühl- und teilweise Entfeuchtungsfunktion für Technikräume und Tunnel mit Volumenströmen von ca. 1000 m^3/h bis ca. 60.000m^3/h. Weiterhin beinhaltet der Titel die betriebsfertige Installation von zwei Klima-Kaltwasserverteilern und zahlreichen Kaltwasserkreisen. Die Klima-Kaltwasserkreise versorgen hauptsächlich raumlufttechnische Anlagen. Die Nennweiten gehen von DN25 bis DN150.

Es werden ungefähr folgende geprimerte Stahlrohre in größeren Mengen verbaut:

DN 150: 200 m
DN 100: 210 m
DN 65: 290 m
DN 50: 40 m
DN 40: 50 m
DN 25: 400 m

Die Mess-, Steuer- und Regeltechnik umfasst die zum Betrieb der oben genannten Anlagen, Heiz- und Kühlkreise notwendigen Feldgeräte, Steuer- und Regelkomponenten einschließlich deren betriebsfertige Programmierung. Eine Ausnahme bilden die Anlagen, die zur Belüftung und Entrauchung der Tunnel verwendet werden. Das betrifft die Brandgasventilatoren, 2 Teilklimaanlagen und vier Lüftungsanlagen zur Außenluftnachströmung im Entrauchungsfall. Die Schaltschränke für diese Anlagen werden von DESY selbst erstellt und betreut.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 45331000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

siehe dazu oben unter Ziffer II.1.5)

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften („Bietergemeinschaftserklärung"). Für die Bietergemeinschaftserklärung ist das denVergabeunterlagen beigefügte Formblatt 234 zu verwenden.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen beider Ausführungen von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen, „Vereinbarung Tariftreue" gemäß Formblatt 231 und „Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU" gemäß Formblatt 232).

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen.
– Nicht-präqualifizierte Bieter haben mit Angebotsabgabe die den Vergabeunterlagen beigefügte Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 vorzulegen. Gelangt das Angebot eines nicht-präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach vorheriger Aufforderung durch den Auftraggeber zusätzlich die in dem Formblatt 124 benannten Bescheinigungen zum Umsatz und den Referenzen vorzulegen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.
– Für Mitglieder von Bietergemeinschaften und für Nachunternehmer gelten die obigen Anforderungen entsprechend. Die geforderten Erklärungen und Angaben sind von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft und von jedem Nachunternehmer vorzulegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

siehe dazu oben unter Ziffer III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe dazu oben unter Ziffer III.2.1

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 018-14 XFEL

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 7. Oktober 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14. Oktober 2014

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 28. November 2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 14. Oktober 2014

Ort: Gebäude 11 a, Raum 012, Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Submission erfolgt nach § 14 EG VOB/A.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

1. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter sind zwingend zu verwenden. Die Nicht-Verwendung der Formblätter führt zum Ausschluss.
2. Angebote sind ausschließlich über den Postweg oder direkt an die unter Ziffer I.1 benannte Stelle zu übermitteln.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefax: +49/228/9 49 91 63

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

a) Gemäß § 101a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: siehe dazu unter Ziffer 4.1

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27. August 2014

Hamburg, den 27. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

674

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2054-14

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2054-14
Angebotstermin 8. Oktober 2014“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Herstellung und Lieferung von: 1 Gesamt-Tragrahmen für XTLR37-41 und XTD2 R13-16 gemäß Spezifikation zu den Tragrahmen und Tunnelanbindungen im XFEL und Leistungsverzeichnis vom 21. August 2014.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

kürzestmöglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **1. Oktober 2014** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **8. Oktober 2014**

Ablauf der Bindefrist: **7. November 2014**

j) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Schweißnachweis nach DIN EN 1090 Ausführungsklasse EXC 2.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) **Vervielfältigungskosten:** Entfällt

m) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 28. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

675

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: Volker.Petzel@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Neubau Stadtteilhaus Horner Freiheit, hier: Erdarbeiten – Vergabenummer MH600/V-01.

e) Hamburg-Horn

f) Vergabenummer: **MH600/V-01**

Erdarbeiten ca. 460 m³ Mutterboden abfahren, 18 Stück Baumstubben entfernen, ca. 1.300 m³ Bodenaushub, ca. 500 m³ Füllsand, ca. 30 lfdm. Trägerbohlenwand h = 3,20 m.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 6. November 2014, Ende: 9. Dezember 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 4. September 2014 bis 15. September 2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: **MH600/V-01**
Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE63210500000143941000,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. September 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. September 2014 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Oktober 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 29. August 2014

Sprinkenhof GmbH

676

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: Volker.Petzel@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Neubau Stadtteilhaus Horner Freiheit, hier: Pfahlgründung – Vergabenummer MH600/V-02.

e) Hamburg-Horn

f) Vergabenummer: **MH600/V-02**

Pfahlgründung ca. 80 Stück bzw. 960 stgm. Vollverdrängungsbohrpfähle.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 12. November 2014, Ende: 5. Dezember 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 4. September 2014 bis 15. September 2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: **MH600/V-02**
Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE63210500000143941000,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. September 2014, 9.45 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. September 2014 um 9.45 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Oktober 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 29. August 2014

Sprinkenhof GmbH

677

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: Volker.Petzel@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Neubau Stadtteilhaus Horner Freiheit, hier: Rohbau und Verblend – Vergabeeinheit MH600/V-03.

e) Hamburg-Horn

f) Vergabenummer: **MH600/V-03**

ca. 145 lfdm. Pfahlrost, ca. 630 m² Sohlplatte, ca. 970 m² Stahlbetonwände, ca. 1.225 m² Stahlbetondecken (verschiedene Ausführungen), ca. 100 t Baustahl, ca. 690 m² Verblendmauerwerk, ca. 2.200 m² Wandputz.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 10. Dezember 2014, Ende: 10. März 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 4. September 2014 bis 1. Oktober 2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: **MH600/V-03**
Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE63210500000143941000,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Oktober 2014, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Oktober 2014 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. November 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 29. August 2014

Sprinkenhof GmbH

678

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

European X-Ray Free-Electron
Laser Facility GmbH

Postanschrift:

Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Florian Guhlmann
Telefax: +49 / 40 / 89 98 - 19 05
E-Mail: xfel-procurement@xfel.eu

Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.xfel.eu

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Sonstige: GmbH mit gemeinnützigem Zweck

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

XF TS.070.012 Ingenieurleistungen TGA Hutches SASE 1–3, LPh 5–8, XHEXP1

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12:

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

European X-Ray Free-Electron
Laser Facility GmbH
Holzkoppel 4, 22869 Schenefeld, Deutschland

NUTS-Code: DEF09

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH (European XFEL GmbH) errichtet derzeit den europäischen Röntgenlaser XFEL, eine ca. 3,4 km lange Forschungsanlage zur Erzeugung von Laserlichtblitzen. Diese befindet sich an der Grenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein und verläuft von Hamburg-Bahrenfeld bis zur schleswig-holsteinischen Stadt Schenefeld. Der Großteil der Anlage verläuft unterirdisch in Tunneln, Schächten und Hallen. In Schenefeld wird der Forschungscampus entstehen, dessen Herzstück das 3-geschossige Büro- und Laborgebäude mit einer Grundfläche von ca. 5 000 m² darstellt.

Unterhalb dieses Gebäudes befindet sich die ca. 15 m hohe unterirdische Experimentierhalle. In der bereits errichteten unterirdischen Experimentierhalle (4 500 m²) werden Hütten errichtet, in denen die zukünftigen Experimente durchgeführt werden. Die Experimentierhütten werden sowohl in einer Stahl/Blei-Sandwich Bauweise (Strahlenschutz), als auch in Stahl sowie in Kalksandstein-Mauerwerk errichtet.

Die Hüttenkonstruktionen sind zweigeschossig. Jedes Geschoss umfasst eine BGF von ca. 600 m² pro Experimentierbereich. Flächen für die Aufstellung der Technischen Infrastruktur befindet sich im 1. OG der Hüttenkonstruktionen und in Nebenräumen der Halle. Die zu planenden Anlagen sind Teil der gesamten technischen Infrastruktur der Experimentierhalle und über definierte Schnittstellen an das Versorgungssystem anzuschließen.

Die Anforderungen an die Experimentierhütten wurden bereits in einem technischen Raumbuch erfasst und sind im Rahmen der Ausführungsplanung gemeinsam mit den Nutzern zu präzisieren, wobei eine Reihe von unterschiedlichen Disziplinen berücksichtigt werden müssen (Strahlenschutz, Klimatisierung, minimaler Eintrag von Vibrationen, u.a.). Dieses Umfeld stellt für den Bewerber eine besondere Herausforderung dar. Zudem ist die TGA-Ausstattung Teil eines straffen Bauzeitenplans, dessen Einhaltung entscheidend für den Erfolg des Gesamtprojektes ist.

Der Bau der Hütten findet im Zeitraum vom 2. Februar 2015 bis 31. Januar 2016 in drei Bereichen der Experimentierhalle statt (Experimentierbereiche SASE1, SASE2 und SASE3). Das geschätze Bauvolumen für die o.g. technische Ausrüstung beläuft sich auf ca. 8 800 000 Euro.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Ingenieurleistungen zur technische Ausrüstung der Hütten gem. HOAI § 55:

– im Experimentierbereich SASE1 die Leistungsphasen 6–8,
– in den Experimentierbereichen SASE2 und SASE3 die Leistungsphasen 5 bis 8.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 71321000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Beauftragt werden sollen Ingenieurleistungen gem. HOAI § 55 zur technischen Ausrüstung der Hütten für die folgenden Anlagengruppen:

1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen.
3. Lufttechnische Anlagen.
4. Starkstromanlagen.
5. Fernmelde- und IT-Anlagen.
7.1 Medienversorgungsanlagen.
7.1 Kühlwasseranlagen.
8. Gebäudeautomation.

Für den Experimentierbereich SASE1 sind die Leistungsphasen 6–8 aufbauend auf die abgeschlossene Entwurfsplanung (Phase 3) und Ausführungsplanung (Phase 5) auszuführen. Für die Experimentierbereiche SASE2 und SASE3 sind die Leistungsphasen 5 bis 8 aufbauend auf die abgeschlossene Vorplanung (Phasen 1–2) und anhand von Vorabzügen der Entwurfsplanung (Phase 3) abzudecken. Die Leistungsphase 8 kann für alle Bereiche zusammen als separates Los vergeben werden.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe.

ANGABEN ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1

Bezeichnung: XF TS.070.012
Ingenieurleistungen TGA Hutches SASE 1–3, LPh 5–7

1) **Kurze Beschreibung:** S. II.1.5)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71321000

3) **Menge oder Umfang:**

Ingenieurleistungen gem. § 55 HOAI, s.a. II.2.1):

– für SASE1 die Leistungsphasen 6 und 7,

– für SASE2 und SASE3 die Leistungsphasen 5, 6 und 7.

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: XF TS.070.012
Ingenieurleistungen TGA Hutches SASE 1–3, LPh 8

1) **Kurze Beschreibung:** S. II.1.5)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71321000

3) **Menge oder Umfang:**

Ingenieurleistungen gem. § 55 HOAI, s.a. II.2.1):

Leistungsphase 8 für die Experimentierbereiche SASE1, 2 und 3.

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen in Höhe von mindestens 1 500 000 Euro für Personenschäden und 1 500 000 Euro für Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Näheres sieheVergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Es muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise/Erklärungen sind zwingend mit dem Angebot abzugeben. Die Nachweise/Erklärungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:–

Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Eigenerklärung zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit, näheres siehe Vergabeunterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Umfangreiche Erfahrungen mit Ingenieurleistungen gem. HOAI § 55 in den Leistungsphasen 5–8, als Mindestanforderung in wenigstens 3 der folgenden Bereiche: hochinstallierte Präzisionslabore, schwingungsentkoppelte physikalische Messräume, Laserlabore, Reinräume und Laboreinrichtung. Dazu sind mindestens 5 erfolgreich durchgeführte Projekte mit Ingenieurleistungen gem. HOAI § 55 in den Leistungsphasen 5–8 in den letzten 5 Jahren anhand einer Referenzliste vergleichbarer Bauvorhaben nachzuweisen, näheres siehe Vergabeunterlagen.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Qualifikation des Auftragnehmers nach § 19 VOF.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: XF TS.070.012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. Oktober 2014, 15.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Laufzeit: 3 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228 94 99 - 0
Telefax: +49/228 94 99 - 163
Internet-Adresse:
http://www.bundeskartellamt.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. August 2014

Hamburg, den 2. September 2014

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

679

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).